

Bulletin 01/2024 vom 24.02.2024

DMSB Rallye-Reglement 2024

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen zum Reglement
(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Art. 12.1, Art. 12.1 V1 (Nat. A), Art. 12.1 V2 (Rallye 35) und Art. 12.1 V3 (Rallye 70)
KLASSENEINTEILUNG gemäß ANHANG J ZUM ISG wird wie folgt ergänzt:

„...“

Klasse	Gruppen
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 <i>Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B</i> <i>Rally5</i> (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

...“

Art. 35.3 Einschränkung der Besichtigung wird wie folgt ergänzt:

„Ab der Veröffentlichung der Veranstaltungsausschreibung darf ein Fahrer, sein Beifahrer oder ein anderes Team-Mitglied eines Bewerbers, der genannt hat oder die Absicht hat zu nennen, eine Straße, die bei der Veranstaltung als Wertungsprüfung gefahren wird, nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Veranstalters befahren. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet.“

Anhang III Sicherheit Art. 5.4.4 wird wie folgt geändert:

„...“

ASN-Regelung

Die Beifahrer der Sicherheitsfahrzeuge 00 – 000 müssen im Besitz einer Sportwartelizenz LS-B oder LS-A bzw. Rallyeleiter sein. *Die Namen der Beifahrer inkl. entsprechende Sportwarte-Lizenznummer sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.*

Die Fahrer müssen mindestens im Besitz einer DMSB Nationalen Lizenz der Stufe C oder RaceCard sein.

Fahrer und Beifahrer des 0-Fahrzeuges müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrer- oder Sportwartelizenz – möglichst Leiter der Streckensicherung (Rallye) Stufe A oder B bzw. Rallyeleiter - sein.

Fahrerlizenzen müssen mindestens die gleiche Lizenzstufe haben, wie sie für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich wäre.

Schwerwiegende Verstöße und Unfälle von Fahrern der Sicherheitsfahrzeuge werden von den Sportkommissaren dem DMSB gemeldet.

Bei allen Veranstaltungen ist die Kennzeichnung des Schlusswagens freigestellt.“